DER RIESBÜRGER

Amtsblatt für Goldburghausen, Pflaumloch, Utzmemmingen

62. Jahrgang | Nummer 16 | Donnerstag, 17. April 2025

Ostergrüße

Allen Bürgerinnen und Bürgern
wünschen wir ein

frohes Osterfest

Ihre Gemeinde Riesbürg
Willibald Freihart
Bürgermeister

mit Ortsverwaltungen

Goldburghausen	**Pflaumloch**	**Utzmemmingen**
Margarete	Julian	Gabriele
Förstner	Schwarz	Hala
Ortsvorsteherin	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin

Die Gemeinde Riesbürg bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die österliche Gestaltung der Brunnen in der Gemeinde.

Notfalldienste

Notruf	**1 10**
Notarzt/Rettungsleitstelle	**1 12**
Feuerwehr	**1 12**
Polizeiposten Bopfingen	**07362/96020**
DRK-Rettungsdienst und Krankentransport	**07362/19222**
Allgemeiner Notfalldienst (an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten)	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
Zahnärztlicher Notdienst	**0761/12012000**
Augenärztlicher Notdienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr;
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinderarzt
Samstag 9.00 bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries (Altkreis Aalen)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die
neue bundeseinheitliche Nummer 116 117
(erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Sprechzeiten:	Mo.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Mi.,	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Do.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Fr.,	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ein Besuch im Rathaus soll nach vorheriger Terminvereinbarung entweder über die Online-Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Tel. 09081/2935-0, E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Bauhof der Gemeinde

Herr Götz	0176/10011880
Hausmeister Herr Traber	0176/10011878
Rufbereitschaft Bauhof	09081/2935-22

Goldberg-Museum

– Leben in der Steinzeit –
im Rathaus Goldburghausen
Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober
Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 17.00 Uhr
Führungen sind nach Anmeldung möglich unter
Tel. 09081/79685 oder 2935-0

Postagentur Riesbürg

Bahnhofstr. 20, Pflaumloch	Tel. 0160/90596369
Mo., Do., Fr.	15.30 bis 17.30 Uhr
Di., Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr
Sa.	11.00 bis 12.00 Uhr

Störungsdienste

Störung in der Wasserversorgung

Herr Götz	0176/10011880
OWO	07961/826963

Störung bei der Straßenbeleuchtung
Gemeinde Tel. 09081/2935-0
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Sprechtage

Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle
im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen
(Telefon 07362/922220):

Dienstag von	7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag von	7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechtag des Finanzamts Aalen
Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kommunale Einrichtungen

Goldbergschule Pflaumloch	3388
Grundschule Utzmemmingen	5880
Goldberghalle Pflaumloch	86747
Römerhalle Utzmemmingen	88128
Gemeindezentrum (Saal) **Goldburghausen**	273021
Kindergarten Pflaumloch	24227
Kindergarten St. Josef Utzmemmingen	6392

Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch: 3758
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Trochtelfingen/Utzmemmingen 07362/22347

Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch 07362/3400

Notariat/Amtsgerichte

Notarin Marina Hafner
Ipf-Treff 2, 73441 Bopfingen
Tel. 07362/9589-00, Fax 07362/95890-99

Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht –
Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-701

Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht –
Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 07326/96180

Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, – Grundbuchamt
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7969-0, Fax 07171/7969-148

Hilfsdienste

Der **Pflegestützpunkt Ostalbkreis** bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de
Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Kirchliche Sozialstation Bopfingen
Krankenpflege, Altenpflege,
Haus- und Familienpflege,
Betreuungsleistungen 07362/6655
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr oder n. Vereinb.

Nachbarschaftshilfe Bopfingen
Anmeldung bei der Kirchlichen
Sozialstation Bopfingen 07362/6655

Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen
Begleitung Schwerstkranker
und Sterbender 0175/6876168

DRK-Sozialarbeit
Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 07362/95680
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9.00 bis 11.30 Uhr
(Abgabe jederzeit möglich)

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus) 07171/2426

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000/116016

Abfallentsorgung

Bioabfuhr:	je nach Teilort unterschiedlich
Hausmüllabfuhr:	Freitag, 25. April 2025
Altpapiertonne:	Montag, 5. Mai 2025
Abfuhr des Gelben Sackes:	Montag, 5. Mai 2025
Gartentonne:	je nach Teilort unterschiedlich

Grünabfallcontainer-Standorte:

- in Pflaumloch: am Bauhof, Goldburghauser Str.
  Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr
- in Utzmemmingen: bei der Kläranlage, Siemensstraße
  Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr

GOA-Telefonnummer: 07174/2711-0

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
der jeweilige Auftraggeber

Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden,
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.
Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung,** die am **Montag, den 5. Mai 2025,** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025,** in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025.**

   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Riesbürg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Pflaumloch, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg zu folgenden Öffnungszeiten
   Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
   Mittwoch von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist barrierefrei möglich.

   Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen meldederechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

   „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württ-

temberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach,

Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen

21 Bruchsal – Schwetzingen — Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22 Pforzheim — Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis

23 Calw — Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt

24 Freiburg — Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25 Lörrach – Müllheim — Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg

26 Emmendingen – Lahr — Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach

27 Offenburg — Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28 Rottweil – Tuttlingen — Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen

29 Schwarzwald-Baar — Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

30 Konstanz — Landkreis Konstanz

31 Waldshut — Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt

32 Reutlingen — Landkreis Reutlingen

33 Tübingen — Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen

34 Ulm — Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis

35 Biberach — Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

36 Bodensee — Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37 Ravensburg — Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38 Zollernalb – Sigmaringen — Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstim-

menergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."
Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Arbeiten unserer Bauhofs

Pünktlich vor Ostern hat der Bauhof die Fläche am Brunnen gegenüber dem Rathaus wieder auf Vordermann gebracht. Die Arbeiten umfassten die Pflege und Gestaltung des Areals, um einen einladenden und ansprechenden Ort zu schaffen.
So wurde in diesem Jahr ein schöner Osterbrunnen durch den Ortschaftsrat Pflaumloch gestaltet.

Öffnungszeiten im Rathaus

An den gesetzlichen Feiertagen **Karfreitag, 18.4.2025** und **Ostermontag, 21.4.2025,** ist das Rathaus geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Personalsituation das Rathaus am Mittwoch, **23. April 2025 nachmittags** nicht besetzt ist.

Bitte nutzen Sie die Online-Terminreservierung auf unserer Homepage oder melden Sie sich telefonisch.

Am Montag, **28. April 2025** bleibt das Rathaus aufgrund einer EDV-Umstellung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen

Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Rathaus bitten wir Sie, Ihre Ausweisdokumente zu prüfen und bei der Gemeindeverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Einen Termin können Sie online unter www.riesbuerg.de, telefonisch unter der Nummer 09081/29350 oder per E-Mail an gemeinde@riesbuerg.de vereinbaren.

Wir bitten um Beachtung.

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 17

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Ostermontag in KW 17 (21. bis 27. April 2025) der Redaktionsschluss auf

Donnerstag, 17. April 2025, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 18

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Arbeit in KW 18 (28. April bis 3. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 25. April, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Wir gratulieren

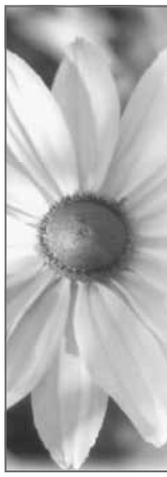

Frau Ute Warga,
Beethovenstraße 18, 73469 Utzmemmingen
zu ihrem 80. Geburtstag am 21.04.

Frau Anna Maria Ziegler,
Uhlandstraße 23, 73469 Utzmemmingen
zu ihrem 85. Geburtstag am 25.04.

Frau Siegrid Fleißner,
Schubartstraße 5, 73469 Utzmemmingen
zu ihrem 75. Geburtstag am 25.04.

Frau Edith Schleicher-Nachreiner,
Hauptstraße 49, 73469 Utzmemmingen
zu ihrem 75. Geburtstag am 25.04.

Herzlichen Glückwunsch!

Weitere wichtige Informationen

Agentur für Arbeit

Online-Veranstaltung am 7.5.2025, 13.00 – 15.00 Uhr Silver Star – Diamondleague Jobsuche ab 50+

Frauen ab 50 sind eine wertvolle und oft unterschätzte Ressource in unserer Gesellschaft.
In dieser Altersgruppe verfügen sie über eine Fülle an Lebenserfahrung, Fachwissen und Kompetenzen, die es verdienen, geschätzt und genutzt zu werden.
Im Vortrag geht es darum, wie man sich als 50+ besser positioniert, seine Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen kann, seine Stärken stärkt, es geht um die eigene Komfortzone und die persönliche Entwicklung und Selbstverwirklichung.
Die Referentinnen Beatrix Aufmuth und Rebecca Schenk von BOW Best of Women GmbH freuen sich auf Sie!
Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich.

7. Mai 2025, 13.00 – 15.00 Uhr
Die Online-Veranstaltung findet via TEAMS statt.
Anmeldung bitte unter https://eveeno.com/266889762

Eine riesige Herausforderung für Betroffene und pflegende Angehörige

Hilfe! – Diagnose Demenz

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis gibt in einem Online-Seminar am 8. Mail 2025, von 17.00 – 18.30 Uhr hilfreiche Tipps und Informationen, um den täglichen Herausforderungen begegnen zu können. Demenz – diese Diagnose verändert vieles im Leben. Gefühle wie Trauer, Schmerz, aber auch Ärger und Wut begleiten den Alltag. Kein Tag ist wie der andere. Man wird mit Fragen konfrontiert wie zum Beispiel: Wie gehe ich mit herausforderndem Verhalten um? Wer bietet Entlastung und Unterstützung an? Was passiert, wenn ich als Pflegeperson selbst erkranke? Mit Demenz ins Krankenhaus – was tun? Eine Anmeldung ist über die Homepage www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de unter der Rubrik Veranstaltungen möglich. Die Zugangsdaten werden eine Woche vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. Bei Fragen ist der Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403 oder 07961/567-3403 bzw. per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de erreichbar.

Meine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten – Chancen und Unterstützungsmöglichkeiten durch und mit der Agentur für Arbeit

Gesellschaft und Arbeitswelt wandeln sich. Welche Herausforderungen bringt dies mit sich und welche Chancen sind damit verbunden für die eigene berufliche Entwicklung?
Sylvia Gremerath, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aalen zeigt am 8.5.2025, von 17.30 – 18.30 Uhr in einer kostenlosen Online-Veranstaltung in Kooperation mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg vielfältige Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven auf. Die Referentin wird aufzeigen, welche Möglichkeiten es z. B. durch Weiterbildung und andere Unterstützungsangebote der Agentur für Arbeit für die Berufswahl oder bei einer Neuorientierung gibt oder wie der nächste Schritt auf der Karriereleiter aussehen kann. Anmeldung bis 5.5.2025 unter www.frau-beruf.info/veranstaltungen

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten zu allen Veranstaltungen auf www.frau-beruf.info unter der Rubrik Veranstaltungen.

VLF Ostalb

Familienwanderung am Sonntag, 27. April 2025

Hierzu laden wir alle ein, die gerne in Gemeinschaft wandern. Wir treffen uns um 10.30 Uhr am Parkplatz zum Naturschutzgebiet „Ameisenstadt“ in 73432, Dellenhäule-Aalen, bei Beuren. Dort erhalten wir bei einem kleinen Rundgang eine fachkundige Führung zur „Ameisenstadt“.
Anschließend wandern wir (2,5 km) von Hohenlohe nach Oberriffingen zum Gasthaus „Hirsch“, wo wir zu Mittag essen. Das gesellige Beisammensein wird mit Kaffee und Kuchen fortgesetzt.
Anmeldung erforderlich bis 22. April beim Landwirtschaftsamt OAK in Ellwangen, Tel. 07961/5673652 oder per E-Mail an Landwirtschaft@ostalbkreis.de.

Justus-von-Liebig-Schule Aalen

Ausbildung in der Landwirtschaft – interessant und vielseitig

An der Justus-von-Liebig-Schule Aalen sind noch Ausbildungsplätze für die Landwirtschaft frei. Die Anmeldung erfolgt an der Schule, ein Ausbildungsbetrieb muss erst für das zweite Jahr gefunden werden.
Neben der im Mittelpunkt stehenden Pflanzen- und Tierproduktion lernen die Auszubildenden unter anderem den Umgang mit Landmaschinen, Verarbeitung von Metall mit Schweißtechnik, Grundlagen im Bau, den Umgang mit der Motorsäge und vieles mehr – Kenntnisse, die später in vielen Lebensbereichen von Vorteil sind. In den letzten Jahren haben auch immer mehr junge Frauen diese Ausbildung absolviert.
Für nähere Auskünfte und die Anmeldung stehen Herr Ihrig oder Herr Böttcher gerne zur Verfügung, Tel. 07361/5666700.

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Kindergartennachrichten

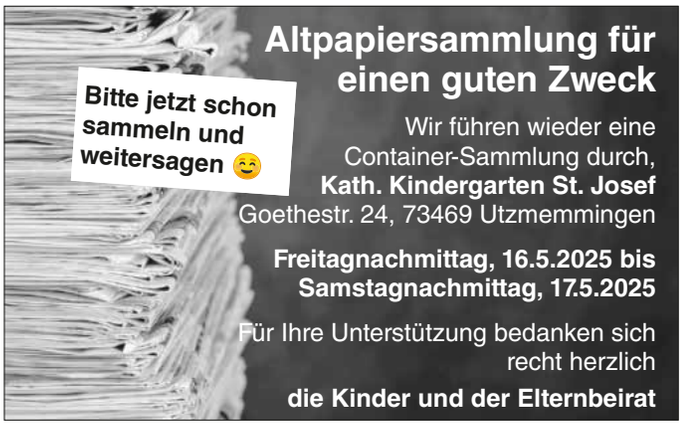

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. *(Offb. 1,18)*

Karfreitag, 18. April 2025
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Michaelskirche Goldburghausen mit Pfarrerin Lichtenstein
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Kirchheim mit Pfarrerin Lichtenstein
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche Pflaumloch mit Pfarrer Gießler

Ostersonntag, 20. April 2025
6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in Benzenzimmern mit Pfarrer Gießler, es spielt der Posaunenchor auf dem Friedhof.
Anschließend sind alle eingeladen zum Osterfrühstück im Gemeindehaus „Häusle", zu dem jeder gerne etwas für das Büfett mitbringen darf.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche Goldburghausen mit Pfarrer Gießler
9.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Pflaumloch mit Pfarrer Dr. Lichtenstein, es spielt der Posaunenchor
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Andreaskirche Trochtelfingen mit Pfarrer Dr. Lichtenstein, es spielt der Posaunenchor

Ostermontag, 21. April 2025
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanneskirche Benzenzimmern mit Pfarrerin Lochstampfer

Vorschau:
Sonntag, 27. April 2025
10.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche Goldburghausen mit Schuldekan Dr. Jungbauer
9.00 Uhr Gottesdienst in der Jakobuskirche Kirchheim mit Schuldekan Dr. Jungbauer

Rechnungsabschluss 2023
für die Kirchengemeinde am Ries
Seit Montag, 14. April bis Freitag, 25. April können sich Interessierte nach vorheriger Anmeldung bei Frau Schöttle in Kirchheim (Tel. 07362/9237373) anhand des Rechnungsabschlusses davon überzeugen, dass mit ihrem der Kirche anvertrauten Geld auch im Jahr 2023 wieder sparsam, verantwortlich und gewissenhaft umgegangen wurde – und weiter wird.
Wir bedanken uns auf diesem Weg herzlich bei Frau Schöttle und Frau Sorg für die gute Kassenführung.

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:
- **Pfarramt Kirchheim:**
  E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de (Tel. 07362/3400)
  Dienstag und Mittwoch, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Fr. Neumaier);
- **Pfarramt Trochtelfingen:**
  E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de, Tel. 07362/22347 (Frau Joas), www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinden Riesbürg

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Ölbergandacht in Utzmemmingen und Übergabe der Gewänder an die Erstkommunionkinder (Erich Bölstler und Angehörige)
18.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Ölbergandacht in Flochberg (Übergabe der Gewänder an die Erstkommunionkinder)

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag
9.00 Uhr Kreuzweg der Seelsorgeeinheit Ries mit den Erstkommunionkindern in Flochberg (Übergabe des Kreuzes an die Erstkommunionkinder)
15.00 Uhr Betstunde/Kreuzwegandacht in Utzmemmingen (gestaltet durch den Frauentreff)
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Christi in Flochberg

Samstag, 19. April 2025 – Karsamstag
18.00 Uhr Feier der Osternacht in Pflaumloch (Oswald Witt)
20.00 Uhr Feier der Osternacht in Utzmemmingen
20.00 Uhr Feier der Osternacht in Flochberg

Ostersonntag, 20. April 2025 – Hochfest der Auferstehung des Herrn (Bischof-Moser-Kollekte)
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspeisen in Utzmemmingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Osterspeisen in Flochberg

Ostermontag, 21. April 2025 (Bischof-Moser-Kollekte)
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen (Anna und Josef Boos und Geschwister, Anneliese und Leonhard Singer)
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Mittwoch, 23. April 2025
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Samstag, 26. April 2025
10.00 Uhr Probe für die Erstkommunionfeier in Flochberg
17.30 Uhr Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit in Flochberg
18.00 Uhr Vorabendmesse in Flochberg

Sonntag, 27. April 2025
9.00 Uhr Eucharistiefeier in Pflaumloch (Anton Wenzl und Familie Voitl)
10.00 Uhr Erstkommunionfeier in Flochberg

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Antony in Flochberg unter der Tel.-Nr. 07362/956465.

Aus unserer Gemeinde empfangen die Erstkommunion am 27. April 2025 in Flochberg:
Anthony Gabler
Sophia Glorian
Konstantin Ludwig

am 4. Mai 2025 in Kirchheim am Ries:
Ryan-Cedric Krasser
Borna Ruzevic

Wir wünschen allen
ein **frohes und gesegnetes Osterfest.**
Ihr Pater Antony und
Pfarrer i. R. Stanislaus Wojaczek

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg

Fr., 25.4.2025
19.30 Uhr Einsatzabteilung Feuerwehrhaus Pflaumloch
Sa., 26.4.2025
10.00 Uhr Vorbereitung Maibaumfest Utzmemmingen
Di., 30.4.2025
16.00 Uhr Maibaumfest Utzmemmingen
Mo., 1.5.2025
9.00 Uhr Aufräumen Maibaumfest Utzmemmingen
Mi., 7.5.2025
19.30 Uhr Atemschutzübung, Feuerwehrhaus Pflaumloch
Fr., 9.5.2025
19.30 Uhr Einsatzabteilung Feuerwehrhaus Pflaumloch

Spielgemeinschaft Riesbürg

Rückblick:
Sonntag, 13.4.2025
22. Spieltag Kreisliga B3
SV Wört Res. – SGR Res.
SV Wört – SGR
Die Ergebnisse standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Vorschau:
Ostersamstag, 19.4.2025
23. Spieltag Kreisliga B3
SGR Res. – FC Schloßberg Res.
Spielbeginn 13.30 Uhr

SGR – FC Schloßberg
Spielbeginn 15.30 Uhr
Spielort: Sportplatz Utzmemmingen
Grillwurstverkauf ab 15.00 Uhr

Spielgemeinschaft Ries (Jugendfußball)

Rückblick
E1-Junioren, 5. Spieltag
Donnerstag, 10. April 2025
SG Ries I – SV Waldhausen I 2:6
E2-Junioren, 5. Spieltag
Donnerstag, 10. April 2025
SG Ries II – SV Waldhausen II 0:8
D-Junioren, 5. Spieltag
Dienstag, 8. April 2025
TSV Essingen II – SG Ries I 2:0
D-Junioren, 6. Spieltag
Samstag, 12. April 2025
SGM Juniorteam Sechta II (SC Unterschneidheim) – SG Ries I *
C-Junioren, 5. Spieltag
Mittwoch, 9. April 2025
SGM Juniorteam Kocher-Lein I (SV Göggingen) – SG Ries verlegt (14.05.)
C-Junioren, 6. Spieltag
Samstag, 12. April 2025
SGM Virngrund-Jagst I (SV Rindelbach) – SG Ries*
B1-Junioren, 5. Spieltag
Sonntag, 13. April 2025
SG Ries I – SGM Röhlingen/Pfahlheim/Eigenzell/Ellenberg*
B2-Junioren, 5. Spieltag
Sonntag, 13. April 2025 – 10.30 Uhr
SG Union Wasseralfingen I – SG Ries II *

Vorschau
E1-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 11)
Freitag, 25. April 2025 – 18.00 Uhr (in Pflaumloch)
SG Ries I – TSG Giengen I
E2-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 12)
Freitag, 25. April 2025 – 17.00 Uhr (in Pflaumloch)
SG Ries II – TSG Giengen II
D-Junioren, 7. Spieltag (Kreisstaffel 4)
Samstag, 3. Mai 2025 – 13.00 Uhr (in Pflaumloch)
SG Ries I – SSV Aalen I
C-Junioren, 7. Spieltag (Kreisstaffel 1)
Samstag, 3. Mai 2025 – 14.30 Uhr (in Kirchheim)
SG Ries – TSV Essingen
B1-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 1)
Dienstag, 29. April 2025 – 18.30 Uhr (in Zipplingen)
SGM Juniorteam Sechta I (SV Kerkingen) – SG Ries I
B1-Junioren, 7. Spieltag (Kreisstaffel 1)
Sonntag, 4. Mai 2025 – 10.30 Uhr (in Utzmemmingen)
SG Ries I – SGM Juniorteam Kocher-Lein (FV Germania Hohenstadt)
B2-Junioren, 6. Spieltag (Kreisstaffel 4)
Dienstag, 29. April 2025
SG Ries II spielfrei
B2-Junioren, 7. Spieltag (Kreisstaffel 4)
Samstag, 3. Mai 2025 – 11.00 Uhr (in Bargau)
SGM JT Rems II (FC Germania Bargau) – SG Ries II

FV Utzmemmingen

Die Turnmädels des FV Utzmemmingen freuen sich über ihre neuen Trainingsjacken und bedanken sich bei der Spedition Gritzbach und beim FVU für die finanzielle Unterstützung.

Frauentreff Utzmemmingen

Kreuzweg am Karfreitag
Am Karfreitag, 18.4.2025, um 15.00 Uhr laden wir alle Gemeindemitglieder zur Kreuzwegandacht „Bleibet hier und wachet mit mir“ in die St.-Martin-Kirche ein. In diesem Jahr findet in Utzmemmingen keine Karfreitagsliturgie statt.

Schützenverein St. Martin Utzmemmingen

Freitag, 18.4.2025 – Kein Übungsschießen – Karfreitag
Vorschau:
Freitag, 25.4.2025 Übungsschießen – und „Auf ein Bier“
Aufsicht/Wirtschaftsdienst: Mario Lindner/Adalbert Müller

Aus den Nachbargemeinden

Rocknight Ebnat 2025

Rocknight Ebnat – die siebte Ausgabe dieses Jahr bereits im Sommer!
Für das Jahr 2025 haben wir uns einiges vorgenommen! Wir wechseln nicht nur die Location von der alten Halle zu einem Festzelt, sondern auch den Monat. Die Rocknight Ebnat findet dieses Jahr am Samstag, 19. Juli statt. Mit dabei sein werden drei Tribute-Bands sowie lokale Acts.
A Tribute to **Iron Maiden.**
Bereits zum dritten Mal werden an der diesjährigen Rocknight Ebnat unsere Freunde von Children of the Damned aus Italien das Ebnater Publikum begeistern. Alle bisherigen Veranstaltungen waren bereits vorzeitig ausverkauft und die Zuschauer kamen dabei voll auf ihre Kosten. Hits wie „Run To The Hills“, „The Trooper“ oder „Fear Of The Dark“ werden musikalisch und gesanglich glänzend dargeboten. Der Auftritt von Children of the Damned kann hinsichtlich der anstehenden Europa-Tour 2025 der Legenden IRON MAIDEN als Vorbereitung genutzt werden.
A Tribute to **Metallica.**
Unsere Gäste Scream Inc aus Polen, die den Besuchern der Rocknight Ebnat aus 2018 noch bekannt sein dürften, werden eine geballte Ladung Metallica präsentieren.
Als bisherige Highlights können SCREAM INC die Symphony-Orchestra-Tour in ausverkauften Hallen vor mehreren tausenden Zuschauern nachweisen.
Klassiker wie „Masters of Puppets“, „One“ oder „Nothing Else Matters“ werden von den vier Jungs bis ins feinste Detail originalgetreu wiedergegeben und sind mit Sicherheit jedem Rock- und Metal-Fan geläufig.
A Tribute to **Rammstein.**
Auch hier setzen wir wieder auf Bewährtes und präsentieren mit Weißglut eine Rammstein-Tribute-Band die sich durchaus musikalisch und show-technisch nahe am Original befindet.
Bei der imposanten Show begeistern sie das Publikum mit professionellen gecoverten Songs, wie „Du hast“, „Feuer frei“ oder „Asche zu Asche“ und den dazu passenden Showeffekten. Wer bereits 2019 bei der Rocknight Ebnat dabei war, konnte sich selbst ein Bild davon machen.
In diesem Sinne: Bühne frei, Feuer frei...!
Mit ihren Kult-Hymnen, unter anderem „Eye Of The Storm“, werden **Black Abyss** über die Bühne fegen und im Publikum für ordentlich Stimmung sorgen. Black Abyss in Ebnat ist Kult! Das gab es vor mehreren Jahren das letzte Mal! Hier wird Metal kompromiss- und gnadenlos zelebriert – auf der Bühne und abseits der Bühne!
Also wartet nicht lange und kauft euch Tickets! Der Ticketverkauf ist bereits in vollem Gange.
Tickets erhaltet ihr bei den folgenden Vorverkaufsstellen:
Kreissparkasse Filiale Ebnat und Ellwangen, Tourist-Info Aalen, iPunkt Schwäbisch Gmünd, Stadt-Information Heidenhein und ONLINE unter
https://www.reaper-entertainment.com/product/81119/rocknight-ebnat-festplatz-ebnat-aalen-am-19-07-2025
Die Veranstaltung wird im Rahmen des 100-jährigen Vereinsjubiläums des Sportvereins Ebnat am Festwochenende vom 18.07. – 20.07. stattfinden. Die Organisation der Veranstaltung übernimmt die Innung Ebnat.
Weitere Information findet ihr auf unserem Flyer, auf Facebook oder Instagram.

easyApotheke
einfach viel drin

Ostersamstag
2,00€ Gutschein*

einfach ausschneiden und einlösen

**gültig am 19.04.2025 von 08:00 - 17:00 Uhr ab einem Einkauf von 10€, für nicht verschreibungspflichtige Artikel aus Frei- und Sichtwahl, gilt nicht für Rezeptgebühr*

easyApotheke Bopfingen, Ipftreff 2, 73441 Bopfingen tel. 07362 - 9234433

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Schreiner,** Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Beratungsangebot „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®) in Bopfingen

Die **EUTB® Ostalb,** Ulmer Str.124, 73431 Aalen, ist Anlaufstelle für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Weitere Informationen finden Sie unter www.eutb-ostalb.de und unter www.teilhabeberatung.de.
Die **EUTB® Ostalb** bietet **einmal im Monat in Bopfingen** in den Räumen des **Evangelischen Gemeindehauses Bopfingen, Kirchplatz 6,** Beratung an. Es sind persönliche Beratungen möglich.
Der nächste Sprechtag findet am Mittwoch, 30.4.2025 von 8.00 – 12.00 Uhr statt.
Bitte vereinbaren Sie vorab unter **Tel. 07361/99974-80,** per E-Mail an **info@eutb-ostalb.de** oder über die **App „Teilhabeberatung“** einen Termin.